



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 234.000.013 – 208 –
Bearbeiterin Rita Flad
Durchwahl

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
aller Schulen des Landes Hessen,
die am Landesabitur 2021 teilnehmen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 13. Januar 2021

cc an die
schulfachlichen Dezernentinnen und
Dezernenten für den gymnasialen
Bildungsgang, die beruflichen Gymnasien
sowie für die Abendgymnasien und
Hessenkollegs in den Staatlichen
Schulämtern des Landes Hessen

Landesabitur 2021

hier: Anpassung der Auswahlmodalitäten für die schriftlichen Abiturprüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der vorliegende Erlass

1. legt in Abweichung der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 (Abiturerlass)“ vom 14. Mai 2019 (ABl. S. 459), „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG)“ vom 19. Juni 2019 (ABl. S. 596) sowie „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass)“ vom 13. Juni 2019 (ABl. S. 560) die Auswahlmodalitäten für die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 fest und
2. ergänzt die Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2021 vom 20. Mai 2020 (ABl. S. 152).

1. Auswahlmodalitäten

Die jeweiligen Abschnitte III der o. g. Abiturerlasse gelten unverändert. Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt; dies muss spätestens nach 60 Minuten Bearbeitungszeit abgeschlossen sein. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Die jeweiligen Abschnitte IV der o. g. Abiturerlasse gelten mit folgender Maßgabe:

Die Lehrkräfte treffen im Landesabitur 2021 in allen landesweit einheitlich geprüften Fächern eine Vorauswahl für alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses. Diese Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Abweichend von den in den o. g. Abiturerlassen veröffentlichten Vorgaben in den jeweiligen Abschnitten IV „Fachspezifische Hinweise“ gelten für die einzelnen Fächer folgenden Bestimmungen:

- a. Deutsch, Latein, Altgriechisch, Kunst, allgemein bildende Fächer des 2. Aufgabefeldes, Sport

Die Lehrkraft trifft aus vier Vorschlägen eine Vorauswahl von drei Vorschlägen, die den Prüflingen eines Kurses vorgelegt werden.

Die Prüflinge wählen aus den drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

- b. Moderne Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Italienisch)

Die Lehrkraft trifft für den Prüfungsteil 2 aus den drei Vorschlägen der Aufgabengruppe B eine Vorauswahl von zwei Vorschlägen, die den Prüflingen eines Kurses vorgelegt werden.

In Prüfungsteil 1 bearbeiten die Prüflinge den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung).

In Prüfungsteil 2 wählen die Prüflinge einen der zwei Vorschläge der Aufgabengruppe B (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

c. Musik

*Im **Grundkurs** trifft die Lehrkraft aus drei Vorschlägen zur Aufgabenart ‚Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation‘, eine Vorauswahl von zwei Vorschlägen, die den Prüflingen eines Kurses vorgelegt werden.*

Die Prüflinge wählen aus den zwei Vorschlägen zur Aufgabenart ‚Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation‘ einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

*Im **Leistungskurs** trifft die Lehrkraft aus drei Vorschlägen zur Aufgabenart ‚Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation‘, eine Vorauswahl von zwei Vorschlägen, die den Prüflingen eines Kurses vorgelegt werden.*

Die Prüflinge wählen aus zwei oder drei Vorschlägen, und zwar in jedem Fall zwei zur Aufgabenart ‚Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation‘, sowie ggf. einem zur Aufgabenart ‚Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung‘, (Gestaltungsaufgabe), einen zur Bearbeitung aus. Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl trifft die Lehrkraft.

Sollte im Leistungskurs die Aufgabenart ‚Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation‘ für alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses bereits im Vorfeld verbindlich zur Bearbeitung festgelegt worden sein, wählen die Prüflinge aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart ‚Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation‘ einen zur Bearbeitung aus. In diesem Fall wird die Gestaltungsaufgabe nicht vorgelegt.

Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

d. Mathematik

Die Prüflinge bearbeiten drei Aufgabenvorschläge, im Prüfungsteil 1 den Pflichtvorschlag A, im Prüfungsteil 2 einen aus der Aufgabengruppe B und einen Vorschlag C1 oder C2 (C2.1 oder C2.2) aus der Aufgabengruppe C.

Die Lehrkraft trifft aus den Vorschlägen C2.1 und C2.2 der Aufgabengruppe C eine Vor-

auswahl von einem Vorschlag, der den Prüflingen eines Kurses vorgelegt wird. Den Prüflingen werden insgesamt fünf Aufgabenvorschläge vorgelegt.

In der Aufgabengruppe B werden den Prüflingen zwei Vorschläge zum Sachgebiet Analysis (B1 und B2) und in der Aufgabengruppe C ein Vorschlag zum Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie und ein Vorschlag zum Sachgebiet Stochastik vorgelegt. Die Prüflinge wählen aus den Aufgabengruppen B und C jeweils einen Vorschlag aus.

e. Biologie

Die Lehrkraft trifft aus drei Vorschlägen eine Vorauswahl von zwei Vorschlägen, die den Prüflingen eines Kurses vorgelegt werden.

Die Prüflinge wählen aus den zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

f. Chemie

Die Lehrkraft trifft aus vier Vorschlägen eine Vorauswahl von drei Vorschlägen, die den Prüflingen eines Kurses vorgelegt werden.

Die Prüflinge wählen aus den drei Vorschlägen zwei zur Bearbeitung aus.

Abweichend davon gilt für das erhöhte Niveau an den Schulen für Erwachsene:

Die Prüflinge bearbeiten zwei Aufgabenvorschläge, einen Pflichtvorschlag A und einen Aufgabenvorschlag aus der Aufgabengruppe B.

Die Lehrkraft trifft aus drei Vorschlägen der Aufgabengruppe B eine Vorauswahl von zwei Vorschlägen, die den Prüflingen eines Kurses vorgelegt werden.

Die Prüflinge wählen aus der Aufgabengruppe B einen Vorschlag aus.

g. Physik

Die Prüflinge bearbeiten zwei Aufgabenvorschläge, einen aus der Aufgabengruppe A und einen aus der Aufgabengruppe B.

Die Lehrkraft trifft aus drei Vorschlägen der Aufgabengruppe B eine Vorauswahl von zwei Vorschlägen, die den Prüflingen eines Kurses vorgelegt werden. Den Prüflingen werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden den Prüflingen zwei Aufgabenvorschläge

(A1 und A2) zur Auswahl angeboten. In der Aufgabengruppe B werden den Prüflingen die zwei von der Lehrkraft ausgewählten Vorschläge zur Auswahl vorgelegt. Sie bearbeiten somit zwei Aufgabenvorschläge, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

h. Informatik

Im **Grundkurs** bearbeiten die Prüflinge zwei Aufgabenvorschläge, einen aus der Aufgabengruppe A und einen aus der Aufgabengruppe B.

Die Lehrkraft trifft aus drei Vorschlägen der Aufgabengruppe B eine Vorauswahl von zwei Vorschlägen, die den Prüflingen eines Kurses vorgelegt werden.

Den Prüflingen werden zusätzlich zur Pflichtaufgabe A zwei Aufgabenvorschläge der Aufgabengruppe B zur Auswahl vorgelegt. Die Prüflinge bearbeiten somit zwei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

Im **Leistungskurs** bearbeiten die Prüflinge drei Aufgabenvorschläge, einen aus der Aufgabengruppe A, einen aus der Aufgabengruppe B und einen aus der Aufgabengruppe C.

Die Lehrkraft trifft aus den vier Vorschlägen der Aufgabengruppen B und C eine Vorauswahl von drei Vorschlägen, die den Prüflingen eines Kurses vorgelegt werden.

Den Prüflingen werden zusätzlich zu der Pflichtaufgabe A drei weitere Vorschläge der Aufgabengruppen B und C zur Auswahl vorgelegt. Die Prüflinge wählen aus der Aufgabengruppe, aus der zwei Vorschläge vorliegen, einen Vorschlag zur Bearbeitung aus. Die Prüflinge bearbeiten somit drei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte dreier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

i. Fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Leistungs- und Grundkurse im beruflichen Gymnasium (ohne Chemietechnik und Datenverarbeitung)

Die Lehrkraft trifft aus drei Vorschlägen eine Vorauswahl von zwei Vorschlägen, die den Prüflingen eines Kurses vorgelegt werden.

Die Prüflinge wählen aus den zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

j. Chemietechnik

Die Prüflinge bearbeiten zwei Aufgabenmodule. Die Aufgabenmodule können auch Alternativen enthalten. Ein Modul wird von den Lehrkräften verbindlich festgelegt, ein Modul wird von den Prüflingen ausgewählt.

Jede Schule erhält fünf Aufgabenmodule, darunter ein Modul mit einem experimentellen Anteil. Die Lehrkräfte treffen aus diesen fünf Aufgabenmodulen eine Vorauswahl von drei Modulen, die den Prüflingen eines Kurses vorgelegt werden. Wählen die Lehrkräfte das Modul mit dem experimentellen Anteil, so ist dies das o. g. verbindlich festgelegte Modul. Wählen sie drei Module ohne das Modul mit dem experimentellen Anteil, so legen die Lehrkräfte eines der drei Module als verbindlich fest.

Von den zwei vorausgewählten Aufgabenmodulen wählen die Prüflinge eines zur Bearbeitung aus.

k. Datenverarbeitung

Die Lehrkräfte treffen aus sechs Vorschlägen (drei Vorschläge aus einer Aufgaben-Gruppe A und drei Aufgabenvorschläge aus einer Aufgabengruppe B) eine Vorauswahl von zwei Vorschlägen, die den Prüflingen eines Kurses vorgelegt werden. Jeder Vorschlag besteht aus einer Aufgabe zur Tabellenkalkulation, die entweder mit einer Aufgabe zu Datenbanken oder mit einer Aufgabe zur strukturierten Programmierung kombiniert ist. Die Auswahl durch die Lehrkräfte ist so zu treffen, dass den Prüflingen ein Vorschlag aus der Aufgabengruppe A vorliegt und ein Vorschlag aus der Aufgabengruppe B. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Prüflinge eine Wahl zwischen der Bearbeitung von Aufgaben zu Datenbanken und von Aufgaben zur strukturierten Programmierung haben.

Die Prüflinge wählen aus diesen zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2. Ergänzung der Durchführungsbestimmungen

Ziffer 6.3 der Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2021 wird wie folgt gefasst:

Die fachspezifischen Auswahlverfahren (vgl. die in Abschnitt 6.1 genannten Erlasse) sind zu beachten. Die Vorauswahl durch die Lehrkräfte findet am Prüfungstag ab 7.00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag) statt. Steht die Prüferin oder der Prüfer am Prüfungstag aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht zur Verfügung, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob eine einzelne Fachkollegin oder ein einzelner Fachkollege oder eine Gruppe von Fachkolleginnen und -kollegen die Auswahlentscheidung trifft. Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Alle nicht ausgewählten Prüfungsaufgaben sind nach der Auswahl der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu übergeben und bis zum Abschluss der gesamten Abiturprüfung unter Verschluss zu halten. Die Vorauswahl ist in der Niederschrift nach § 32 Abs. 8 OAVO festzuhalten. Die ausgewählten Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Rita Flad

gez.

Petra Krüger

gez.

Timo List